



Berlin, den 5. Juli 2018

Von  
**Herrn MdB Dr. Tobias Lindner**  
erbetene Sachinformation

*Frage:*

*In welcher Höhe wurden im Etat des Bundesinnenministeriums Mittel zur Verfügung gestellt zur Erstellung des Masterplans Migration? Bzw. in welcher Höhe wurde Personal zur Erarbeitung des Masterplan Migration im Bundesinnenministerium gebunden? Welche anderen Ressorts waren bei der Erarbeitung des Masterplans Migration beteiligt und mit welchem Mittel- und Personalaufwand?*

**Antwort:**

**Die 63 Maßnahmen des Masterplans bilden das Arbeitsprogramm sowie den ordnungspolitischen Rahmen des Bundesministeriums des Innern, für Bau und Heimat (BMI) für die 19. Legislaturperiode. Die Ausarbeitung erfolgte im Rahmen der nach den jeweiligen Geschäftsverteilungsplänen der Organisationseinheiten des BMI festgelegten Aufgabenzuschnitten.**

**Der Masterplan ist der konkrete Vorschlag des BMI, wie die Migration wirksam und nachhaltig geordnet, gesteuert und begrenzt werden kann. Die Maßnahmen zum Handlungsfeld I., Herkunftsstaaten, wurden mit dem Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) vorab abgestimmt. Zur Umsetzung der Maßnahmen wird das BMI auf die zuständigen Stellen innerhalb der Bundesregierung, der Bundesländer sowie der Transit- und Herkunftsländer zugehen. Die Umsetzung dieses Masterplans soll in gemeinsamer Verantwortung erfolgen.**

**Es gibt nur einen Masterplan. Bundesminister Seehofer hat eine Entwurfsfassung des Masterplans als CSU-Vorsitzender vorab vorgelegt. Eine Veröffentlichung**

**durch das BMI ist noch nicht erfolgt. Ggf. kommt es vor Veröffentlichung durch das BMI noch zu geringfügigen Anpassungen, die aber den Kern des Masterplans nicht grundsätzlich betreffen werden.**